



4. Bibliographie der Schriften

Das Rechte Warten Auf die Vollziehung Unsers Heyls / Aus 1.Petr.5 / 6-12. Am III.Sonntag nach Trinit. 1714. Zu Halle in der Schul=Kirche vorgestellet ...

Francke, August Hermann Halle, 1714

Gebet.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

auf die Vollziehung unfere Zeyle. 35 foldes Warten für das rechte eigentli= the exercitium fidei, oder Ubung Des Glaubens. Denn der Gerechte wird des Glaubens leben; wer aber weichen wird, an dem wird meine Seele teinen Gefallen haben. Bebr. 10/38. Indessen/ dieweil ibr inder Zütten und beschweret ferd! sebnet euch immerdar nach dem Gaufe/fo nicht mit Ganden gemacht ist das ewig ift im Limmel. 2. Cor. 5/2. 4. Ben folchem Sehnen aber seyd allezeit frolig in Coffnung! 2. Cor. 6/10. 1. Thef. 5/ 16. und laffet euch nichts irren in eurem Warten; fon= dern bittet GOTT vornemlich/daß er euch die Kraft darreiche bis ans Ende ju beharren: welches Er auch thun wird; sintemal der treu ist/ der euch beruffen hat zu seiner ewigen Berrlichkeit. Demfelbigen fen Chre und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit! Umen.

Bebet.

Ind, wir preisen dich, daß du uns nicht

76 Das rechte Warten auf die te. nicht allein die Seligfeit zu wege gebracht, fondern nun auch durchs Evangelium gur ewigen Berrlichkeit GOttes berufen baft. Suche, o & Err, und bring gurecht die verlohrnen Sohne und Tochter, die dich noch nicht fennen, ob fie gleich vies leicht meynen, dich zu fennen. Errette einen ieden von allen Gelbft Betrug, und würcke in ihnen eine wahre und grundliche Befehrung. Diejenigen aber, wel che fich bereits von dir haben finden laf. fen, und ihre Bernen dir ergeben, laffe dir für dieses mal insonderheit anbefoh len feyn. Stelle ihnen felbft durch den heiligen Geift das Kleinod der ewigen Berrlichfit vor die Augen ihres Gemuths, auf daß sie von nun an demselbigen nach, jagen, und darüber alles vergeffen, was dahinten ift. Teige und schencke ihnen deine Brafft, fo ihnen gum Warten auf die Vollziehung ihres Zeyls vonnothen ift. Durcke felbft in ihnen das rechte der muthige, gelaffene, wachfame, tapfere, gedultige, glaubige, sehnliche, froliche und beständige Warten auf die vollige Offenbarung der ungussprechliche Berr lichfeit, welche du ihnen haft durch dein Blut erworben, und albereit durch den Glauben geschencket und zugeeignet. Dei nem Mamen fey Ehre und Preif und Berrlichfeit in Ewigfeit!Amen.

\$§)∘(§€